

RICHTLINIEN

Einstufung der Heime

Jedes einzelne Heim, für das einmal Beiträge aus dem Fonds BPH beansprucht werden sollen, muss **separat eingestuft** werden (grundsätzlich Selbsteinstufung, generelle Überprüfung durch Leitung KBPH nach den zur Verfügung stehenden Unterlagen). Ein Mitglied (Trägerorganisation eines oder mehrerer Pfadiheime) bezahlt pro Heim einen jährlichen Mitgliederbeitrag, der abhängig ist von der Grösse, der Vermietbarkeit an andere Pfadigruppen und Dritte, den Eigentumsverhältnissen (Eigentum, Miete), der Anzahl Heime, der Umgebung und der Besonderheiten. Die Heim-Trägerorganisationen können der Leitung KBPH jederzeit eine begründete Neueinstufung beantragen. Die Leitung der KBPH kann periodisch eine generelle Überprüfung der Einstufungen verlangen oder ein Heim bei einer nachweisbar nicht richtigen Einstufung selber einstufen.

Heimeinstufung

Sie geschieht mit Einstufungspunkten gemäss folgender Tabelle:

Kriterium ↓	Einstufungspunkte		
	nicht vermietbar (nur Eigengebrauch)	nur an andere Pfadi vermietbar	an Pfadi und Dritte vermietbar
Räume (Aufenthalt, Werken, Spielen, Trocknen): pro Raum	1	1,5	2
Schlafstellen: pro 12 Schlafstellen	1	1,5	2
Duschen: pro 8 Duschen und Teile davon	1	1,5	2
Küche: (pro Küche) - Kochecke in Raum - abgeschlossene Küche	1 2	1 2,5	2 3
Heizung: - Einzelöfen - Zentrale Heizung - bei grossem Unterhalt	1 3 plus 1 bis 2	1,5 4 plus 1 bis 2	2 5 plus 1 bis 3
Nebengebäude pro Schopf, Unterstand etc.	1 bis 2	2 bis 4	2 bis 4
Heim ist Eigentum der Trägerorganisation (z.B. Heimverein)	3	4	5
Pflege der Umgebung ist mit Kosten verbunden / je nach Umfang	2 bis 3	2 bis 4	2 bis 5
Zeltplatz vorhanden (je nach Unterhalt)	1	1 bis 2	1 bis 2
Serviceverträge (Heizung, techn. Anlagen): Pro Vertrag	1	2	2
Besonderheiten, die Mehrkosten verursachen	bis 5	bis 8	bis 8

Mehrere Heime der gleichen Trägerorganisation:

- | | |
|---|------|
| 1. Heim, das am höchsten eingestuft ist: | 100% |
| 2. Heim, das am zweithöchsten eingestuft ist: | 80% |
| 3. Heim, das am dritthöchsten eingestuft ist: | 60% |
| jedes weitere Heim: | 50% |

Um diese Prozentsätze reduzieren sich die Einstufungspunkte pro Heim.

Subventionen

- **20 %** der subventionsberechtigten Kosten bezahlt der Fonds Berner Pfadiheime. Einzelheiten siehe Dokument "Gesuchseingabe / Subventioniert werden".
- Es sind keine Kombigesuche möglich. Vor der Gesuchseinreichung muss klar definiert werden, ob es die KBPH oder den Lotteriefonds betrifft.
- Der maximale jährlich pro Mitglied ausbezahlte Subventionsbeitrag richtet sich nach dem Einstufungspunkttotal des KBPH-Mitgliedes (alle Heime zusammen). Diese Beträge sind in Beziehung zu den Mitgliederbeiträgen zu betrachten.

**Der Maximalbetrag pro Jahr berechnet sich wie folgt:
Einstufungspunkte x 17 x 3
mind. Fr. 500.--**

- Die Leitung kann diese Maximalbeiträge dem Gesuchsumfang und den zur Verfügung stehenden Mitteln im Fonds BPH anpassen.
- Es werden nur Subventionszusicherungen abgegeben und Subventionen ausgerichtet, wenn alle eingeforderten Mitgliederbeiträge bezahlt sind.

Bonussystem

Mit Werbeaktionen (SWISSLOS / LOTTERIEFONDS / KBPH) und Losverkäufen können die Heimträgerorganisationen (unterstützt von den mit ihnen "direkt verbundenen" Abteilungen) den Subventionssatz im folgenden Jahr wie folgt erhöhen:

Pro dokumentierte Aktion im Kalenderjahr erhöht sich der Subventionssatz im Folgejahr um 1 %, max. um 10 %.

Eine Dokumentation informiert über die Möglichkeiten von PR-Aktivitäten zum Erhalt von Bonusprozenten.

Die Leitung KBPH kann diese Bonus-Prozente den zur Verfügung stehenden Mitteln im Fonds BPH anpassen.

Baubeiträge des Kant. Lotteriefonds

Da der Lotteriefonds ab 1. Januar 2012 keine Beiträge mehr bezahlt an werterhaltende Baukosten, können dafür KBPH-Gesuche eingereicht werden. Im Zweifelsfalle ist stets zuerst ein Lotteriefondsgesuch einzureichen.

Nov. 2011 / KBPH-Leitung

Gültig ab 1. Januar 2007,
angepasst an neue Lotteriefondsregeln im Nov. 2011,
Maximalbeitrag angepasst 2016 (für Gesuche ab 1. November 2016 / Gesuchsrunde I / 2017)

Leitung KBPH